

## Umstellung von Führerscheinen alten Rechts

Gemeint sind „Papierführerscheine“ und Kartenführerscheine die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Die Gebühr einer Umstellung beträgt 24 € zzgl. der Kosten für den empfohlenen Direktversand.

Die Umstellung von Papierführerscheinen erfolgt stufenweise. Ausschlaggebend ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Führerscheinumstellung
1953 bis 1958	bis zum 19.01.2022
1959 bis 1964	bis zum 19.01.2023
1965 bis 1970	bis zum 19.01.2024
1971 oder später	bis zum 19.01.2025
Vor 1953	bis zum 19.01.2033

Inhaber eines Papierführerscheins, die vor dem 01.01.1953 geboren sind, müssen spätestens bis zum 19.01.2033 die Umstellung in einen Kartenführerschein vollzogen haben.

### Wo kann die Umstellung beantragt werden?

Die Umstellung kann nur bei der Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes beantragt werden. In Berlin erfolgt die Antragstellung in den Bürgerämtern. Einen Termin können Sie unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/> buchen.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

Neben einem Identitätsnachweis (Ausweis/Pass) sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild und der originale Führerschein vorzulegen. Die Antragstellung ist nur persönlich möglich.

Antragsteller die ihre Fahrerlaubnis außerhalb von Berlin erworben haben, wird die eigenständige Beantragung einer „Karteikartenabschrift“ bei der „erteilenden“ Fahrerlaubnisbehörde des letzten Führerscheines empfohlen. Die Abschrift ist von der Fahrerlaubnisbehörde unmittelbar an

**Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)**  
**Abt. III - Fahrerlaubniswesen**  
**Sachgebiet III C 22**  
**Puttkamerstr. 16-18**  
**10969 Berlin**

zu senden.

Sollte die Karteikartenabschrift zur Bearbeitung des Umstellungsantrages nicht vorliegen, wird die Fahrerlaubnisbehörde Berlin die Karteikartenabschrift anfordern. Dies kann im Einzelfall zu erheblichen Verzögerungen führen.

Grundsätzlich ist die Umstellung zu jedem Zeitpunkt, auch vor den genannten Fristen möglich.

Eine Umstellung ist zwingend vor der Frist zu beantragen, wenn ein Antrag auf einen Internationalen Führerschein oder eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gestellt wird.